



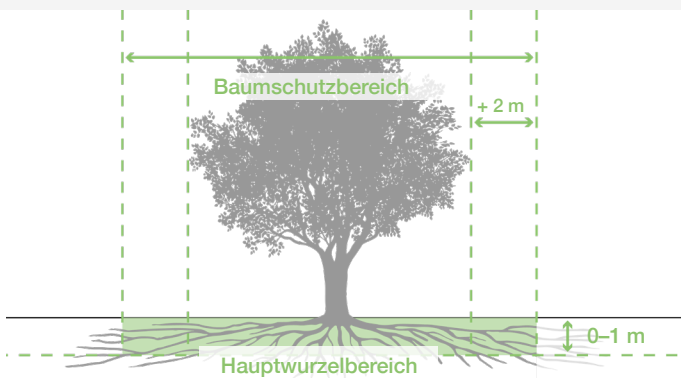
Bauen mit Baumerhalt

Grundsätze für das Bauen in Baumnähe

Beim Bauen in Baumnähe ist eine ausgewiesene **Baumfachperson** (Baumschutzfachliche Baubegleitung) zur Festlegung der erforderlichen Schutzmassnahmen beizuziehen.

Sämtliche Massnahmen am Baum dürfen grundsätzlich nur von einer **Baumfachperson** durchgeführt werden.

Bei Bäumen auf öffentlichem Grund sind im Vorfeld alle Massnahmen mit Grün Stadt Zürich (GSZ) abzustimmen.



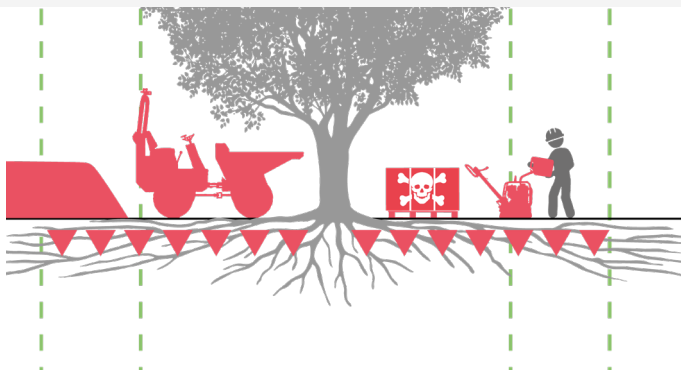
Baumschutzbereich

Wirksamer Baumschutz ist Kronen- und Wurzelschutz. Der Hauptwurzelsbereich liegt im Kronentraufbereich (+2 m, bei Säulenformen +5 m), ist oberflächennah (0-1 m) und benötigt besonderen Schutz.



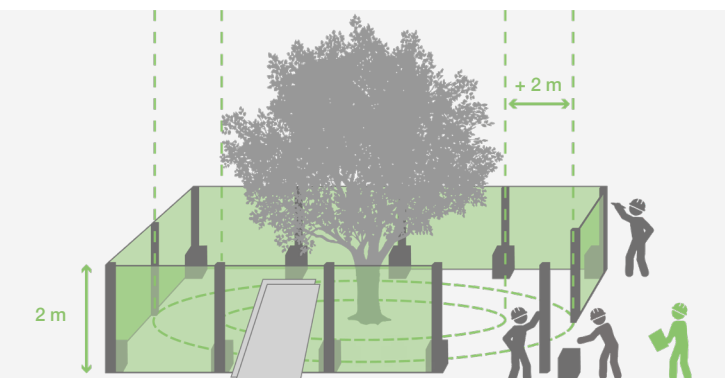
Schutz der Krone

Vor Baubeginn Lichtraumprofil durch Baumfachperson prüfen und wenn nötig erstellen lassen. Wahl der Maschinen und Fahrzeuge den Höhenverhältnissen anpassen. Installationen in den Baumkronen sind untersagt.



Keine Verdichtungen oder Verschmutzung

Der Wurzelbereich darf nicht befahren oder als Lagerfläche benutzt werden. Verdichtungen oder Verschmutzung jeglicher Art ist im Baumschutzbereich untersagt.



Baumschutzwand

Bereits vor Baubeginn möglichst grossen Bereich mit unverrückbaren Baumschutzwänden gemäss Vorgaben der Baumfachperson schützen.



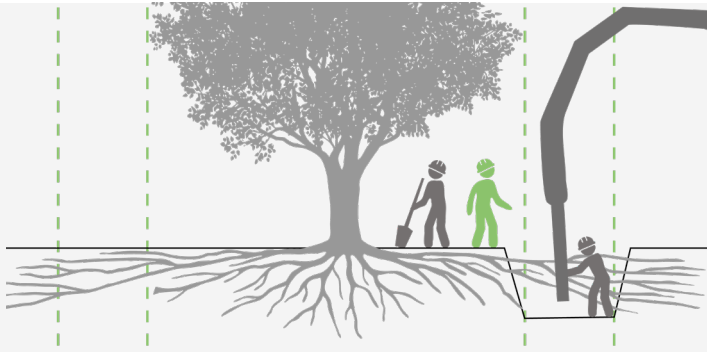
Keine Abgase, Abluft oder Staub

Stamm und Krone dürfen nicht durch heisse Abgase, Abluft oder Staub beeinträchtigt werden. Fahrzeuge und Maschinen sind mit entsprechendem Abstand zu positionieren.



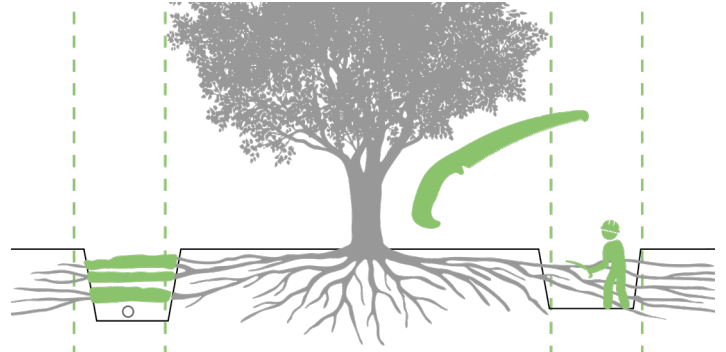
Keine Terrainveränderungen im Baumschutzbereich

Kein Abtrag, keine Aufschüttung oder Grabarbeiten – auch kein Abscheren des Bodens. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen und in Absprache mit der Baumfachperson zulässig.



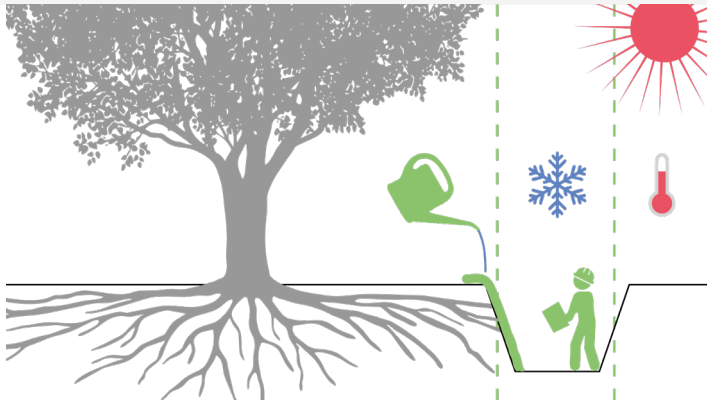
Arbeiten im Baumschutzbereich

Grabungen im Wurzelraum nur von Hand oder mit Saugbagger und nur unter Begleitung der Baumfachperson.



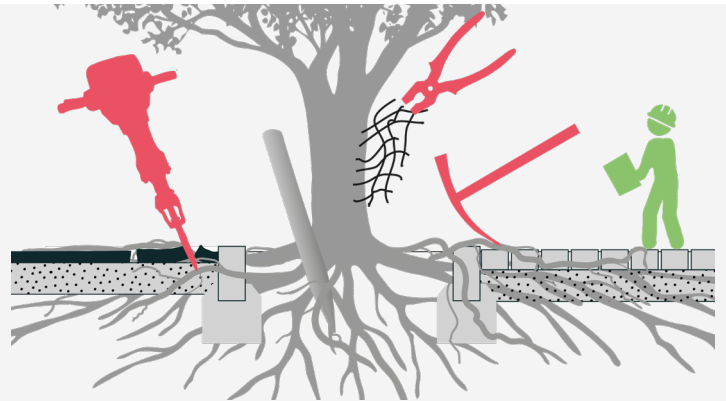
Offen liegende Wurzeln

Wurzeln niemals selbstständig schneiden, sondern durch die Baumfachperson schützen oder fachgerecht zurückschneiden lassen. Gruben-/Grabenverbau entsprechend anpassen.



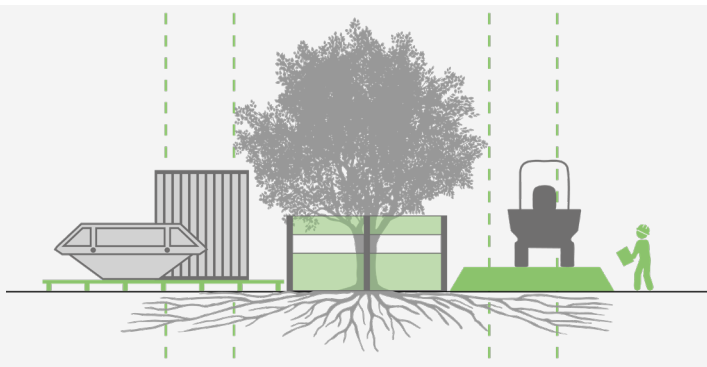
Wurzelschutz

Wurzeln durch Baumfachperson vor Austrocknung und Kälte schützen. Eventuell Bewässerung und Wurzelvorhang installieren.



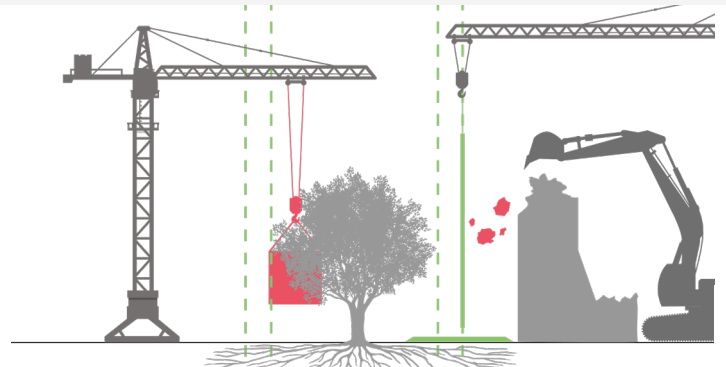
Eingewachsene Objekte

Eingewachsene Objekte wie Randsteine, Beläge, Zäune etc. belassen. Eine allfällige Entfernung ist mit der Baumfachperson abzusprechen.



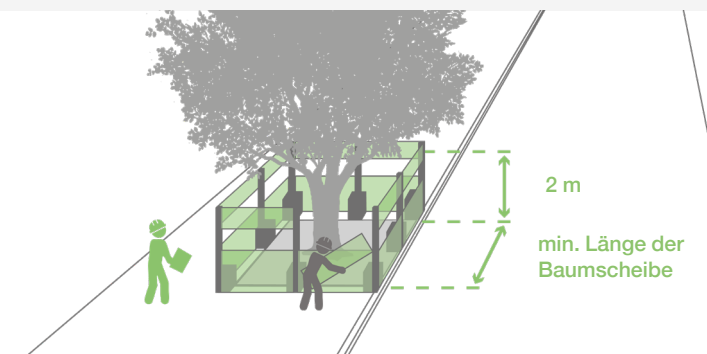
Bodenschutz

Bei Flächennutzung innerhalb des Baumschutzbereichs Podeste und Pisten nur nach Absprache mit Baumfachperson erstellen.



Kräne und Rückbauarbeiten

Keine Hubvorgänge durch oder über die Krone. Aufstell- und Abbauarbeiten von Kränen sind ausserhalb des Baumschutzbereichs durchzuführen. Die Bäume sind vor herabfallenden Lasten, Tropfwasser und Trümmern zu schützen.



Baumscheiben und Rabatten

Bereits vor Baubeginn gesamte unversiegelte Grünfläche mit ortsfesten Baumschutzwänden schützen. Flächennutzung im Kronentraufbereich nur nach Absprache mit Grün Stadt Zürich. Pfähle niemals einrammen.

Weiterführende Informationen:

Bäume auf privatem Grund:

stadt-zuerich.ch/freiraumberatung



Bäume auf öffentlichem Grund:

stadt-zuerich.ch/baumschutz-baustellen



Urheberangaben:

Fachliche Grundlage: Merkblatt Antje Lichtenauer (Baumbüro, Zürich), 2016, verändert
Grafiken: Überarbeitet und ergänzt von Ingrid Berney (figuro illustrationen, Zürich), 2025

Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich
Beatenplatz 2
8001 Zürich
+41 44 412 27 68